

WAS UNS ANTREIBT HUNGER IST KEIN SCHICKSAL – HUNGER WIRD GEMACHT!

800 Millionen Menschen leiden tagtäglich an chronischem Hunger, obwohl weltweit genügend Nahrung vorhanden ist. In jedem einzelnen Fall wird das Menschenrecht auf Nahrung verletzt. FIAN kämpft dafür, dass alle Menschen frei von Hunger leben und sich ausreichend und in Würde selbst ernähren können.

HUNGER HAT VIELE URSACHEN:

- > Große Konzerne, Finanzinvestoren oder Staaten pachten Ackerland für Plantagen und vertreiben Menschen von ihrem Land,
- > Kleinbauernfamilien können ihre Produkte wegen subventionierter Billig-Importe nicht verkaufen,
- > der Klimawandel vernichtet mit Dürren und Überschwemmungen immer mehr Ackerland,
- > Arbeiter*innen erhalten Hungerlöhne und dürfen sich nicht organisieren,
- > Systeme der sozialen Sicherung decken das Existenzminimum nicht ab,
- > die Politik ignoriert die Forderungen der Hungernden.

WIE WIR DIE MENSCHENRECHTE STÄRKEN

Wir sind Sprachrohr der Hungernden und setzen uns für die Wiederherstellung ihrer Rechte ein. Dabei haben wir einen langen Atem und begleiten die Betroffenen oft über Jahre hinweg. Gleichzeitig kann jeder einzelne Fall zum Präzedenzfall werden, durch den wir zukunftsweisende Forderungen an die Politik stellen.



MIT
MENSCHENRECHTEN
GEGEN DEN HUNGER

Jetzt FIAN unterstützen!



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTS- ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

FIAN wurde 1986 gegründet.

FIAN arbeitet unabhängig von politischen und konfessionellen Gruppen, Parteien, Regierungen und Ideologien.

FIAN Deutschland ist Teil von FIAN International mit Sektionen in über 20 Ländern Afrikas, Asiens, Amerikas und Europas.

FIAN lebt durch engagierte Mitglieder, die in bundesweiten Arbeitskreisen und Lokalgruppen aktiv sind.

FIAN berät offiziell die Vereinten Nationen zum Menschenrecht auf Nahrung.

FIAN Deutschland e. V.
Gottesweg 104, 50939 Köln
Tel.: 0221 / 474 491-10
info@fian.de, www.fian.de



Spendenkonto
IBAN DE84 4306 0967 4000 444400
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum

> Vorbereitet für einen Fensterumschlag. Bitte ausreichend frankieren!

FIAN Deutschland e. V.
Gottesweg 104
50939 Köln



Die Verursacher des Hungers benennen
Den Hungernden Gehör verschaffen
Gemeinsam die Verantwortlichen
zur Rechenschaft ziehen



WIE WIR ARBEITEN

EINZELFÄLLE BEGLEITEN

FIAN dokumentiert einzelne Fälle, in denen das Menschenrecht auf Nahrung verletzt wird. Wir unterstützen den Widerstand der Menschen vor Ort und üben auf die Verantwortlichen Druck aus, indem wir Öffentlichkeit schaffen und ihre Sicht bei den Vereinten Nationen einbringen.

VOR ORT RECHERCHIEREN

FIAN besucht regelmäßig die Betroffenen und informiert sich vor Ort über die aktuelle Lage. Die direkte Zusammenarbeit mit den Menschen ermöglicht es uns, die Situation realistisch einzuschätzen und die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

MIT KAMPAGNEN GEHÖR VERSCHAFFEN

Durch Brief- oder Onlineaktionen protestieren wir gegen akute und strukturelle Menschenrechtsverletzungen. Gemeinsam mit Partnern in aller Welt fordern wir von Politiker*innen, die Menschenrechte einzuhalten.

POLITIK BEEINFLUSSEN

Wir setzen uns für die menschenrechtliche Ausrichtung politischer Entscheidungen ein, die das Recht auf Nahrung beeinflussen. Durch die Analyse und Bewertung entwicklungs-politischer Maßnahmen erhöhen wir den Handlungsdruck auf Regierungen und wirken so dem wachsenden Einfluss großer Konzerne entgegen. FIAN hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen.

ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN

Noch mehr Menschen sollen das Recht auf Nahrung kennen und unterstützen. Daher organisieren wir Seminare und Vorträge zu menschenrechtlichen Fragen. Wir informieren über die Rechtslage in anderen Ländern und über das Unrecht, das vielen Menschen geschieht. Regelmäßig organisieren wir Vortragsreisen mit Delegationen aus Ländern, in denen das Menschenrecht auf Nahrung verletzt wird.

Machen Sie mit!

- > Werden Sie FIAN-Mitglied!
- > Beteiligen Sie sich an Aktionen
- > Werden Sie in einer Lokalgruppe oder einem Arbeitskreis aktiv
- > Werden Sie Multiplikator*in für FIAN
- > Unterstützen Sie uns finanziell!
- > Informieren Sie sich weiter unter www.fian.de



ETAPPEN DES MENSCHENRECHTS AUF NAHRUNG

1948 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte legt in Artikel 25 das Recht auf Nahrung fest.

1976 Der Sozialpakt der Vereinten Nationen tritt – 10 Jahre nach seiner Entstehung – in Kraft. Das Recht auf Nahrung wird näher ausgeführt. Bis heute haben sich über 160 Staaten dazu verpflichtet, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen.

1986 FIAN Deutschland wird als Teil von FIAN International gegründet. Heute hat FIAN in über 20 Ländern eigene Sektionen.

1996 Die Abschlusserklärung des Welternährungsgipfels bekräftigt das Recht auf Nahrung.

1999 Ein Rechtskommentar der Vereinten Nationen präzisiert: Die Ursachen des Hungers liegen im mangelnden Zugang großer Teile der Weltbevölkerung zur verfügbaren Nahrung.

2004 Die Welternährungsorganisation FAO verabschiedet Leitlinien zum Recht auf Nahrung.

2008 Nach jahrelanger Lobbyarbeit von FIAN verabschiedet die UN-Generalversammlung das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt, so dass nun auch bei den Vereinten Nationen Einzelbeschwerden eingereicht werden können.

2016 FIAN feiert 50 Jahre UN-Sozialpakt und sein eigenes 30-jähriges Jubiläum.

Ich unterstütze FIAN

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

Datum, Unterschrift

Ich möchte FIAN mit € unterstützen.
(bitte nur mit Lastschriftmandat)
 einmalig monatlich vierteljährlich jährlich

Ich möchte FIAN-Mitglied werden.
Mein Jahresbeitrag soll sich belaufen auf (Regelbeitrag 60 €)
 60 € 120 € € 12 € (für Nichtverdienende)
Teilbeträge bitte abbuchen
 monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

SEPA-Lastschriftmandat

FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln
Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ00000081635
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., **einmalig eine Zahlung/ Zahlungen** (nicht zutreffendes bitte streichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

IBAN

Datum, Ort

Unterschrift



Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.fian.de/kontakt/datenschutz

FIAN Deutschland | www.fian.de | info@fian.de